

Neuigkeiten aus der Schulkommission Gais

Eindrücke von schulischen Aktivitäten gesammelt

Die Schulkommission – als strategisches Organ – hat sich in den vergangenen Wochen vertiefende Einblicke in das schulische Tagesgeschäft verschafft. Neben ausgezeichneten Beispielen für eine lebendige Schule Gais musste die Schulkommission auch von einem bedenklicheren Fall Kenntnis nehmen.

Schule soll neben dem Lernen für die Kinder wie auch für die Lehrkräfte auch als gelebte und erlebte Gemeinschaft wahrgenommen werden können. Dazu gehört nach Ansicht der Schulkommission auch, dass die Schule auch ausserhalb des Unterrichts ab und an Zeichen setzt.

Erzählnacht und Adventsmarkt

Zwei Beispiele aus jüngster Zeit hat die Schulkommission dabei als besonders positiv wahrgenommen. Eindrücklich waren die Erlebnisse an der Erzählnacht – einem schweizweiten Projekt - das dank initiativen Lehrkräften auch in Gais seinen Niederschlag gefunden hat. An der Erzählnacht im Schulhaus Dorf waren viele Kinder und auch Eltern anzutreffen, die sich in verschiedenen Schulzimmern von gelesenen Geschichten verzaubern liessen. Doch nicht das gelesene Wort allein machte den Zauber des Anlasses aus; vielmehr wurden in manchen Zimmern wahr Erlebniswelten geschaffen, die zusätzlich in die Geschichtenwelt entführten. Ein anderes gutes Beispiel gelebter Schule ist die Beteiligung mehrerer Klassen am Adventsmarkt auf dem Dorfplatz. Mit ihren Liedern verzauberten die Kinder die vorweihnachtliche, gute Stimmung noch zusätzlich.

Problematik auch in Gais

Die Kehrseite der Medaille war in den vergangenen Wochen ein Fall von Handymissbrauch auf dem Schulareal, der geahndet werden musste. Das Vorkommnis war nicht gravierend und trotzdem ein eindeutiger Hinweis, bezüglich Handynutzung durch Schülerinnen und Schüler klare Leitplanken zu setzen. So gelangte dieser Tage die Schulleitung mit einem Brief an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte. Darin wird die von der Schulkommission forcierte Forderung nach einem Handyverbot auf dem Schulareal bekannt gemacht. Konkret müssen Handys beim Betreten der Schule ausgeschaltet werden. Schüler, die diese Auflage nicht beachten, müssen damit rechnen, dass Lehrer das Handy für drei bis fünf Tage einziehen können. Besteht ein Verdacht auf rechtswidrige Handlungen, so kann das Gerät über die Schulleitung an die Kantonspolizei weitergegeben werden. Dieses Vorgehen ist mit der Kantonspolizei abgesprochen.

Für die Schulkommission steht ausser Frage, dass mit diesem Vorgehen im Interesse der gesamten Schülerschaft gehandelt wird. Am Schluss liegt die sinnvolle und richtige Nutzung des Handys aber in der Verantwortung der Schüler und ihrer Eltern.